



## **Aktuelles für die Ernährungswirtschaft**

Liebe Unternehmerinnen, liebe Unternehmer, liebe Geschäftsführerinnen, liebe Geschäftsführer!

### **Was gibt es Neues?**

#### **Bundesbeschluss Einreisen nach Deutschland vom 6. April 2020**

Heute hat der AMV ein Positionspapier erarbeitet und zahlreiche Gespräche mit der Politik und Verwaltung im Bundesland zum o.g. Beschluss geführt. Es geht in erster Linie darum, die Ernährungswirtschaft (und in diesem Fall vor allem die Fleisch verarbeitende Branche) als **systemrelevant** zu platzieren. Das ist im Erstpapier nicht der Fall gewesen. Aus einer Aufnahme als systemrelevant leiten sich viele weitere Antworten auf vorliegende Fragestellungen ab. Ebenso drängt der AMV auf klare Aussagen zu erforderlichen Passierscheinen und weiteren mitzuführenden Dokumenten für ausländische Arbeitskräfte.

Im Papier hat der AMV außerdem verdeutlicht, welche hohen Hygienestandards und Maßnahmen bereits in den Betrieben und außerhalb der Betriebe umgesetzt worden sind und was im Falle eines Verdachtes gemacht wird.

Morgen soll die Quarantäneverordnung verabschiedet werden. Wir informieren Sie, sobald es Neuigkeiten gibt.

#### **Auflistung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales MV (LaGuS), Abteilung 3 Fachbereich Überwachung der Krankenhaushygiene, zum Verhalten von Personen im Lebensmittelbereich, die evtl. Kontakt zu infizierten Personen gehabt haben**

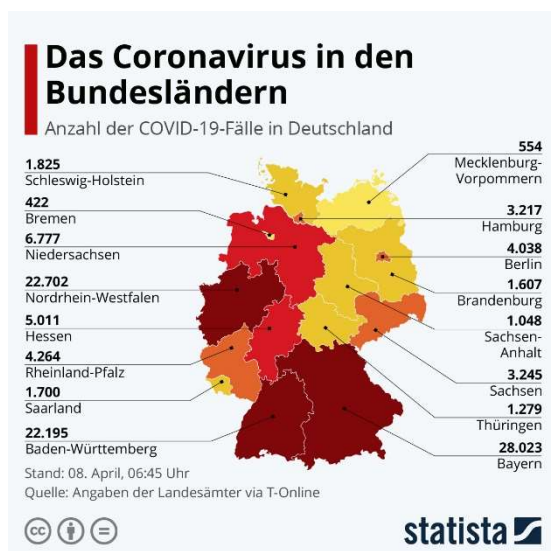
**Kontaktpersonenmanagement bei Personen im Lebensmittelbereich:  
Entsprechend der aktuellen RKI-Vorgaben zum Management von Kontaktpersonen ist  
folgendes Vorgehen einzuhalten:**

1. Meldung an Gesundheitsamt (GA)
2. Abklären der Kontaktpersonen zu dem positiv getesteten MA (durch das GA)
3. Gesundheitsamt ermittelt, ob Kontaktperson Kategorie I (direkter Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten des pos. Getesteten oder kumulativ mind. 15 Minuten direkten Gesichtskontakt (face to face) – z. B. im direkten Gespräch) oder Kategorie II (weniger als 15 Minuten Gesichtskontakt – z. B. Aufenthalt im gleichen Raum und kein Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten) zugehörig ist.
4. Für Kontaktpersonen der Kategorie I ist eine häusliche Absonderung erforderlich, für Kontaktpersonen der Kategorie II erfolgt eine Risikoabschätzung durch das GA. I. d. R. ist hier keine häusliche Absonderung erforderlich, aber mindestens eine Kontaktreduzierung sollte eingehalten werden. Diese Personen sollen häufiges Händewaschen praktizieren und 1x täglich kontrollieren und dokumentieren, ob eine Symptomatik für Atemwegserkrankungen (Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen,

Kurzatmigkeit) vorliegt (RKI Tagebuch). Sobald eine Atemwegssymptomatik auftritt, müssen eine sofortige Selbstisolation (zu Hause) und die Information an das Gesundheitsamt erfolgen.

- Über eine eventuelle zeitweise Stilllegung eines Betriebes muss unter Beachtung der oben aufgeführten Punkte das zuständige Gesundheitsamt entscheiden.
- Zusätzliche Hygienevorgaben für den Lebensmitteleinzelhandel sind von Seiten des LAGuS derzeit nicht geplant.

## Weitere Informationen



Helfen Sie uns, indem Sie Ihre Erfahrungen mit uns teilen und wir diese allen zur Verfügung stellen! Täglich ist die Situation neu zu bewerten!

Gerade der Austausch von den Menschen, die jeden Tag unter Hochdruck dafür kämpfen, dass alle genug zu essen haben und die jeden Tag auf neue Probleme reagieren müssen, kann helfen, dass wir diese Krise gemeinsam überstehen.

Die Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner für alle Probleme und Sorgen zur Seite und unterstützt Sie nach Kräften bei der Lösung Ihrer Probleme.

**Der AMV bündelt alle relevanten Informationen unsere Branche betreffend auf unserer Homepage [www.mv-ernaehrung.de](http://www.mv-ernaehrung.de).**

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Tobias Blömer  
Vorsitzender

Ihre

Jarste Weuffen  
Geschäftsführerin



**Marketinggesellschaft**  
der Agrar- und Ernährungswirtschaft  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

[www.mv-ernaehrung.de](http://www.mv-ernaehrung.de) / [weuffen@mv-ernaehrung.de](mailto:weuffen@mv-ernaehrung.de)